



► **Nr. VO/2015/02396**
öffentlich

Lübeck, 13.02.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Matthias Wulf (E-Mail: matthias.wulf@luebeck.de Telefon: 122 - 5170)

Bericht zum aktuellen Sachstand "Vereinheitlichung der Tarif- und Ermäßigungsstrukturen" Bürgerschaftsbeschluss vom 18.09.14 Pkt. 10.20 mit VO Nr. 01969

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.02.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
03.03.2015	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
05.03.2015	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
09.03.2015	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.03.2015	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.03.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.03.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 18.09.14 mit VO Nr. 01969 zustimmend zur Kenntnis.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Jobcenter – zustimmend
 Ergebnis: Fachbereich 4 - zustimmend
 Fachbereich 3 - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Werden im weiteren Verfahren hinsichtlich des Layouts der LübeckCard einbezogen.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
 Bürgerschaftsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja

Mindereinnahmen, soweit nicht dem Umsetzungsvorschlag des FB 4 (unter lfd. Nr. 3 des Berichts) gefolgt wird, bei den teilnehmenden städtischen Einrichtungen des FB 4 – siehe hierzu beigefügte Anlagen

Bericht:

Siehe Anlage 1

Anlagen :

1. Bericht
2. Anspruchsberechtigte und mögliche Ausgabestellen
3. bis 7. Tabellen Fachbereich 4

Senator/in Sven Schindler

**Vereinheitlichung der Tarif- und Ermäßigungsstrukturen (LübeckCard)
Bürgerschaftsbeschluss vom 18.09.14 Pkt. 10.20 mit VO Nr. 01969
Bericht zum Stand der Umsetzung**

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 18.09.14 Pkt.10.20 mit VO Nr. 01969 nachfolgenden Beschluss gefasst:

Vereinheitlichung der Tarif- und Ermäßigungsstrukturen

- 1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt werden die sozialpolitischen Ermäßigungsangebote durch Karten und Pässe bei der Hansestadt Lübeck zu einer einheitlichen Lübeck-card zusammengefasst.*
- 2. Die Umsetzung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren wie in dem beiliegenden Bericht beschrieben. Die Umsetzung der Stufe 1 ist spätestens bis März 2015 umzusetzen. Die weitere Umsetzung soll bis spätestens März 2016 erfolgen.*
- 3. In der ersten Umsetzungsstufe werden der ‚Lübeck-Pass‘, der ‚Senioren- und Freizeitpass‘ und die Familienkarte zu einer einheitlichen Lübeck-card zusammengefasst.*
- 4. Die Lübeck-card gilt für jeweils ein Kalenderjahr zu einem Preis von 20 €; für Sozialleistungsbezieherinnen und –bezieher, Inhaber der Ehrenamtskarte und der Juleica ist sie kostenfrei.*
- 5. In Verbindung mit den jeweiligen Preistarifen der städtischen Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtungen sind damit Vergünstigungen und Angebote für Lübecker Familien (bis zu 2 Erwachsene mit eigenen minderjährigen Kindern in gemeinsamer Nutzung), Senioren (über 65-jährigen Lübeckerinnen und Lübecker) und Sozialleistungsbezieherinnen und –bezieher vorzusehen.*
- 6. Die Entgeltordnungen und Preistarife der städtischen Einrichtungen sind entsprechend anzupassen.*
- 7. Bei der Ausgabe der Lübeck-Card ist eine Personalisierung der Karte sicherzustellen.*

Die Umsetzung des o.g. Bürgerschaftsbeschlusses wurde in der Federführung dem Bereich 2.500 Soziale Sicherung übertragen. Unter Einbeziehung des Jobcenters, der zuständigen Abteilungen des Bereiches Soziale Sicherung und des Fachbereiches 4 wurde eine Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der konkreten Umsetzung installiert. Im Laufe der Umsetzung wurde auch der Fachbereich 3 einbezogen.

Nachfolgend die bislang erarbeiteten Ergebnisse.

1. Erste Umsetzungsstufe

Die erste Stufe könnte im Frühjahr 2015 umgesetzt werden: Dies würde die Zusammenführung des Lübeck-Passes, Senioren- und Freizeitpasses und der Familienkarte in eine LübeckCard umfassen. Der Fachbereich 4 weist in diesem Zusammenhang auf folgenden Punkt hin: Um den Lübecker Museen eine Kundenbindung auch bei den Familien zu ermöglichen, welche die LübeckCard nicht erwerben können (TouristInnen), ist neben der Familienermäßigung durch die LübeckCard auch eine Ermäßigung für Familien ohne Anspruchsberechtigung auf die LübeckCard vorzusehen. Das Nähere ist in der anzupassenden Entgeltordnung zu regeln.

Zur ersten Umsetzungsstufe müssen grundsätzliche Punkte und eine Fülle von Detailfragen geklärt werden (s.u.).

2. Anspruchsberechtigte

Die verschiedenen Gruppen der Anspruchsberechtigten sowie die Anzahl der Anspruchsberechtigten ergeben sich aus den ersten beiden Spalten der beigefügten Tabelle (siehe Anlage 2). Die Anzahl der Anspruchsberechtigten der laufenden Ziffer 1. bis 14. liegt insgesamt bei ca. 53 000. Zu der Anzahl der Anspruchsberechtigten durch Verkauf bzw. Ausgabe im Ermessen gemäß Ziffer 15.-17. der beigefügten Tabelle kann keine Einschätzung getroffen werden, so dass zu den 53.000 Leistungsberechtigten eine unbestimmte Anzahl von LübeckCard's noch hinzuzurechnen ist.

Im Vergleich zum Lübeck-Pass, Senioren- und Freizeitpass und zur Familienkarte hat sich die Zahl der Anspruchsberechtigten, die die Karte einkommensabhängig erhalten können, jedoch nicht wesentlich verändert.

Hinzu gekommen sind als größte Gruppen die WohngeldempfängerInnen und die EmpfängerInnen von Kinder- und Jugendhilfe.

Aus praktischen Gründen sollte aus Sicht der Arbeitsgruppe bei bedürftigkeitsabhängiger Ausgabe der Lübeck-Card jede anspruchsberechtigte Person bzw. jede Person in Bedarfsgemeinschaften selbst eine Karte erhalten (Beispiel Familie mit 2 Kindern: 1 Kind will in die Schwimmhalle, das andere zur selben Zeit in die Bibliothek). Der Lübeck-Pass wurde aus diesem Grund an jede anspruchsberechtigte Person in Bedarfsgemeinschaften ausgegeben. Die Überlegungen der Arbeitsgruppe würden im Widerspruch zu Pkt. 5 des Bürgerschaftsbeschlusses stehen.

3. Ermäßigungsgeber und Angebote

Ca. 60 bisherige Ermäßigungsgeber, Angebote und Partner aus dem Lübeck-Pass und dem Senioren- und Freizeitpass wurden angeschrieben mit der Frage, ob sie mit ihrem Angebot auch in der LübeckCard vertreten sein möchten. Die kommerziellen Angebote aus dem Senioren- und Freizeitpass wurden dabei nicht mehr berücksichtigt und werden in der LübeckCard nicht mehr vertreten sein.

Die Ermäßigungen sollen dabei gemäß Bürgerschaftsbeschluss vor allem Kultur-, Bildungs- und allgemeine Freizeitangebote städtischer und anderer Einrichtungen umfassen. Den Angeboten des Fachbereiches 4 kommt dabei erfahrungsgemäß eine besondere Bedeutung zu.

Ermäßigungsangebote der Kultur- und Bildungseinrichtungen im Fachbereich 4

Sozial- und bildungspolitische Initiativen, die das Potential haben, vermehrt Besuchern die Kultur- und Bildungsangebote des Fachbereichs zugänglich zu machen und die Schwelle für regelmäßige, wiederkehrende Besuche möglichst niedrig zu gestalten werden von den Bereichen des Fachbereich 4 ausdrücklich begrüßt

Bei der konkreten Ausgestaltung solcher Initiativen und Angebote im Rahmen der einzelnen Entgeltordnung, so auch der LübeckCard, ist jeweils abzuwägen und sorgfältig zu kalkulieren, welche Aufwendungen und absehbaren Einnahmeverluste mit der Umsetzung, trotz möglicherweise vermehrten Besucherzahlen, verbunden sind und in welcher Höhe diese noch mit den kurzfristigen wirtschaftlichen Zielen und Vorgaben des betroffenen Bereichs vereinbar sind. Dies muss immer wieder neu ausgelotet und überprüft werden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sozialpolitische Fördermaßnahmen eine gesamtstädtische Aufgabe sind, deren Finanzierung nicht den einzelnen Einrichtungen zugewiesen werden kann sondern über den jeweiligen städtischen Zuschuss entsprechend der nachgewiesenen Einnahmeausfälle auszugleichen sind.

Mit Blick auf die begrenzten finanziellen Rahmenbedingungen einer Konsolidierungskommune wie Lübeck wurden deshalb zur Entscheidungsvorbereitung der Bürgerschaft für die Einführung der LübeckCard in den Einrichtungen des FB 4 Entgeltermäßigungs-Varianten in unterschiedlicher Höhe kalkuliert und in ihren Auswirkungen auf die absehbare Einnahmeentwicklung des Bereichs/ im Betriebsergebnis dargestellt (Berechnungsübersichten siehe Anlage).
Dabei wurde berücksichtigt, dass bei den derzeit geltenden Preisnachlässen, die künftig mit der LübeckCard zusammengefasst werden sollen, unterschiedliche Reduzierungen des Eintritts vorgesehen sind – von in der Regel 50% für die Lübeck-Pass-Inhaber bis 10% für diejenigen, die berechtigt sind, in den Museen eine Familienkarte zu lösen.

Zum Vergleich wurde deshalb auf der Grundlage der bisherigen jährlichen Anzahl der Besucher herkömmlicher Ermäßigungssätze/der künftig zusammengefassten Zielgruppen jeweils 10%, 30%, sowie 50% Ermäßigung für die jeweilige Einrichtung durchkalkuliert. Zudem wurde errechnet und ebenfalls ausgewiesen, wie hoch die jeweils benötigte Anzahl der künftigen Besucher mit LübeckCard sein müsste, um durch die Einnahmen aus dem Verkaufspreis die Einnahmeausfälle aus den Entgelt-Ermäßigungen zu kompensieren.

In der Auswertung wurde deutlich, dass

- der Preis für die käuflich zu erwerbende LübeckCard deutlich höher ausfallen müsste als bisher beschlossen;
- für reine Bildungseinrichtungen wie Stadtbibliothek und Vhs die Zusammenfassung der Zielgruppen und Ermäßigungstatbestände ein unvermeidbar hohes Risiko birgt, die bisher besonders relevanten Zielgruppen eventuell nicht mehr zu erreichen bzw. nur noch mit betrieblich nicht mehr darstellbaren Einnahme-Einbußen;
- auf das Tarifsystem des Theaters, mit seinen unterschiedlichen Platzgruppen die Rabattierung der LübeckCard so nicht anwendbar ist und zudem ausdrücklichen Entscheidungen von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung widerspricht (siehe Ausführungen hierzu in der Anlage);
- bei Freizeiteinrichtungen wie dem Bäderbetrieb die Umsetzung von Vergünstigungen für die LübeckCard-Inhaber im Rahmen des Preistarifs nur schwer realisierbar ist.

Unter Beachtung der dargestellten Schwierigkeiten wird sich der Fachbereich Kultur und Bildung in einer Weise beteiligen, die den Bürgern Vergünstigungen und den Einrichtungen keine Verluste bringen wird.

Für einen Einstieg in das gewünschte sozial- und bildungspolitische Instrument LübeckCard zu ermöglichen wird deshalb vorgeschlagen, im ersten Schritt jedem/ jeder LübeckCard-InhaberIn ein einrichtungsspezifisches besonderes Vergünstigungsangebot zu machen, das zusätzlich zum bestehenden Tarif eingeführt wird:

- Bibliothek: ein um 30% ermäßigter Tagesausweis => gültig am Entleihtag für die regulären Ausleihfristen (2-4 Wochen) zum Preis von 2 Euro (regulär 3€), ergänzend zum bestehenden Preistarif;
- In den ersten beiden Stunden der Öffnungszeiten des Schwimmbades nach ausschließlich schulischer Nutzung für LübeckCard-InhaberInnen ein Preisnachlass von 30% ebenfalls zum bestehenden Preistarif,
- Vhs: alle Vortragsveranstaltungen zum jeweils ermäßigten Preistarif für LübeckCard-InhaberInnen – zusätzlich zum bestehenden Preistarif

- Theater: es wird geprüft, künftig, neben den bestehenden Ermäßigungen, Karten bestimmter Preisgruppen, die bis zum Vortag der Aufführung nicht verkauft sind, für LübeckCard-InhaberInnen vergünstigt abzugeben.

Mit diesen Angeboten schlägt der Fachbereich Kultur und Bildung vor, den Einstieg in die LübeckCard zu starten und erste Erfahrungen mit der Nutzung zu machen. Wie vorgesehen kann dann im Rahmen einer Auswertung nach einem Erprobungszeitraum von 2 Jahren erneut über die Ausgestaltung entschieden werden.

Weitere Ermäßigungsangebote

Es liegen bisher erst von der Hälfte der angeschriebenen nichtstädtischen Ermäßigungsgeber, die bislang im Lübeck-Pass und dem Senioren- und Freizeitpass vertreten waren, Rückmeldungen vor. (9 Absagen, 11 tatsächliche Ermäßigungsangebote sowie 11 Hinweise auf kostenlose Angebote zur Teilhabe an der Gesellschaft von den Wohlfahrtsverbänden etc. Stand 29.01.15).

Die Zurückhaltung wird vor allem mit der großen Zahl der Anspruchsberechtigten und den Personengruppen, die die LübeckCard einkommensunabhängig käuflich erwerben können (Erwachsene/r mit minderjährigen Kind/ern und SeniorInnenen ab 65 Jahre), begründet. Bei einigen Ermäßigungsgebern hat sich gezeigt, dass diese ihre Angebote nicht für LübeckCard-InhaberInnen öffnen wollen, die die Card einkommensunabhängig käuflich erworben haben. In diesem Zusammenhang könnte über eine Kontingentierung des Verkaufs der LübeckCard nachgedacht werden.

Besonders deutlich wird die Problematik im Zusammenhang mit der Lübecker Tafel, bei der bislang für Lübeck-Pass-InhaberInnen die Abgabe von gespendeten Lebensmitteln gewährt wurden. Die Ermäßigung setzte bisher automatisch also einen Leistungsbezug voraus. Der Bereich Soziale Sicherung wird hierfür eine geeignete Lösung erarbeiten.

4. Form der LübeckCard und Info-Flyer

In Bezug auf die Form der Karte bestand Einvernehmen, diese zunächst unter Berücksichtigung des Zeitmangels als personalisierte Karte aus kartoniertem Papier (Scheckkartengröße) auszugeben.

Im zweiten Umsetzungsschritt wird geprüft werden, ob die LübeckCard entsprechend einer digitalen Scheck-Karte ausgestaltet werden kann. Hier werden Verfahren der Sozialkarten-Systeme favorisiert, wie sie bereits in einigen Kommunen (KielCard, FamilienCard Stuttgart) im Einsatz sind.

Diese Form der LübeckCard wäre für alle Beteiligten flexibler und praktikabler in der Nutzung und wahrscheinlich mit einem geringeren personellen Aufwand umzusetzen. Allerdings wären auch bei dieser Variante grundsätzliche, insbesondere technische Fragen zu klären.

Zur Information der LübeckCard-Berechtigten soll im ersten Umsetzungsschritt ein farbiger dreimal gefalteter Flyer erstellt werden, in dem alle Infos über Anspruchsberechtigung, Ausgabestellen und Ermäßigungsangebote enthalten sind.

Eine ausführliche Auflistung aller Angebote mit allen wichtigen Informationen soll zudem online auf der Lübeck-Seite als druckfähige Version eingestellt werden.

Im zweiten Umsetzungsschritt soll dann eine ansprechende farbige Broschüre erstellt werden.

Karte und Flyer müssen dabei so ansprechend gestaltet sein, dass sie Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren gleichermaßen ansprechen. In diesem Zusammenhang ist im weiteren Vorgehen eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie des Seniorenbeirates vorgesehen.

Parallel zu den anderen Arbeiten im Rahmen der Umsetzung der LübeckCard wird in Zusammenarbeit mit dem Bereich Logistik, Statistik und Wahlen zurzeit eine beschränkte Ausschreibung hinsichtlich Layout und Satz sowie Druck von Karte und Flyer konkret vorbereitet.

5. Gültigkeit der LübeckCard

Die Gültigkeit der Lübeck-Card ist auf 1 Kalenderjahr festgelegt. Einvernehmen bestand darin, dass im jeweils aktuellen Jahr ein Stichtag festgelegt werden muss, an dem gleich eine weitere Karte für das folgende Kalenderjahr ausgestellt werden sollte bzw. eine Verlängerung erfolgen sollte, um unnötigen Verwaltungsaufwand zu vermeiden (z.B. ab dem vierten Quartal des jeweils gültigen Jahres).

Hinsichtlich der Gültigkeit der LübeckCard könnte für bestimmte Personengruppen darüber nachgedacht werden, die Karte unbefristet auszugeben. Dies wäre zum Beispiel bei EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter denkbar, deren Einkommenssituation sich mit großer Wahrscheinlichkeit nicht ändern wird. Dies würde zu einer Vereinfachung führen und personelle Ressourcen sparen.

6. Ausgabe der LübeckCard

Der Lübeck-Pass (LP), der Senioren- und Freizeitpass (SFP) sowie die Familienkarte (FK) wurden **bislang** an nachfolgenden Stellen ausgegeben bzw. verkauft:

- Stadtteilbüros (LP und SFP)
- Bereich Soziale Sicherung (teilweise LP)
- Museen (FK)
- Welcome Center (SFP)
- Rathaus (SFP)
- Infothek Verwaltungszentrum Mühlentor (SFP)
- Freie Wohlfahrtsverbände (SFP)
- sowie diverse kleinere Verkaufsstellen (SFP)

Ein Großteil der bisherigen Ausgabestellen des Senioren- und Freizeitpasses stehen für die LübeckCard wegen der erforderlichen Prüfung der Anspruchsberechtigung nicht mehr zur Verfügung.

Es wurden bislang im Durchschnitt jährlich ca. 8 500 Lübeck-Pässe und Senioren- und Freizeitpässe ausgegeben. Zur durchschnittlichen Anzahl der Familienkarten folgender Hinweis aus dem Fachbereich 4: Eine Zahlenangabe, wie viele Familienkarten auf TouristInnen bzw. Einheimische entfallen, kann nicht vorgenommen werden. Außerdem ist auch keine Einschätzung möglich, wie viele Ermäßigungen über die LübeckCard hinzukommen würden.

Die im Bürgerschaftsbeschluss vorgesehene Form der Ausgabe der LübeckCard mit Bescheiderteilung an alle Anspruchsberechtigten lässt sich nicht umsetzen, da der weitaus größte Teil der Bescheide nicht in Lübeck versendet wird (siehe Anlage 2/ rechte Spalte). Nach Bescheiderteilung erfolgen nicht automatisch weitere persönliche Kontakte mit den betroffenen Personen, so dass auf diesem Weg ebenfalls keine verlässliche Ausgabe möglich ist.

Vor dem Hintergrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes muss eine einheitliche Form der Ausgabe der LübeckCard gefunden werden. In der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der

LübeckCard wurde daher vorgeschlagen, dass an Personen bei erstmaliger Antragstellung ein Merkblatt bzw. Info-Blatt mit Hinweis auf den Anspruch ausgegeben werden soll. Personen, die bereits im Leistungsbezug stehen, sollen im Rahmen des nächstfolgendes Bewilligungsbescheides durch einen Textbaustein im Bescheid auf den Anspruch auf eine LübeckCard hingewiesen werden. Zusätzlich würde die Möglichkeit bestehen, die Info-Blätter im Warte- bzw. Eingangsbereich der jeweils zuständigen Dienststellen auszulegen. Die LübeckCard müsste dann von den Anspruchsberechtigten nach Bescheiderteilung an noch zu benennenden Ausgabestellen abgeholt werden.

Die Ausgabe der LübeckCard erfolgt am Beispiel des Jobcenters und des Bereiches Soziale Sicherung wie nachfolgend beschrieben:

Nach dem Erscheinen des Kunden und der Prüfung der Identität wird der Fall im System aufgerufen. Dann erfolgt z.B. bei einem Mehrpersonenhaushalt eine Prüfung, welche Personen in der Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten. Danach muss manuell eine LübeckCard pro anspruchsberechtigte Person ausgefüllt werden. Zudem wird der Info-Flyer ausgehändigt und allgemein über die LübeckCard informiert. Abschließend erfolgt die Erfassung der Ausgabe der Karten in einer Liste. In den Stadtteilbüros wäre der Ablauf vergleichbar. Lediglich die Prüfung der Anspruchsberechtigung könnte nicht über das System erfolgen und müsste durch Vorlage entsprechender Bewilligungsbescheide geprüft werden.

Grundsätzlich ist diese Form der Ausgabe der LübeckCard, bei der die BürgerInnen sich nach Bescheiderteilung noch einmal aktiv auf den Weg machen müssen, zumutbar. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass trotz der genannten Maßnahmen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht alle anspruchsberechtigten Personen erreicht werden. Möglicherweise gerade auch Personen, für die die gesellschaftliche Teilhabe von besonderer Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang gewinnt die vorgesehene Ausgabe der LübeckCard im Ermessen durch MitarbeiterInnen freier und öffentlicher Träger der Alten-, Jugend- und sonstigen Sozialhilfe natürlich an Bedeutung. Diesbezüglich müssen Kriterien für Ermessensspielräume festgelegt werden.

Die Ausgabe der LübeckCard muss aus o.g. Gründen neu geordnet werden. Vor diesem Hintergrund wurden die großen möglichen Ausgabestellen um eine Aussage und Einschätzung zur Umsetzung gebeten:

Ausgabe der LübeckCard im Jobcenter (JC)

(Hinweis: Im Jobcenter wurden bislang weder Lübeck-Pass noch Senioren- und Freizeitpass ausgegeben)

„Die Aufgaben des JC sind im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) abschließend geregelt; die Ausgabe der LübeckCard ist danach keine originäre Aufgabe des JC. Die Übernahme dieser Aufgabe für den vom JC betreuten Kundenkreis ist von der Trägerversammlung zu beschließen. Die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit wird davon abhängig sein, dass alle im Zusammenhang mit der Ausgabe der LübeckCard entstehenden Kosten von der Hansestadt Lübeck getragen werden.

Vom JC werden ca. 28.000 Personen in 15.445 Bedarfsgemeinschaften leistungsrechtlich betreut. Die Leistungsbescheide werden zwar im JC erstellt; der Druck und der Versand erfolgen jedoch in der Regel zentral über die Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg. Der Versand der LübeckCard mit den Leistungsbescheiden ist daher nicht möglich.

Alternativ könnte in alle Leistungsbescheide ein Textbaustein aufgenommen werden, mit dem über die LübeckCard informiert wird. Außerdem könnte parallel allen KundInnen, die zur Antragstellung persönlich in den Eingangszonen vorsprechen, Informationsmaterial zur LübeckCard ausgehändigt werden.

Nach der Leistungsbewilligung können dann die KundInnen in den Eingangszonen zur Ausstellung einer LübeckCard vorsprechen.

Der Personalaufwand für die Alternative lässt sich nur bedingt schätzen. Das bisherige Angebot ist insbesondere für Familien mit Kindern interessant. Aktuell werden ca. 4.800 Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren betreut – ca. 15.300 Personen insgesamt. Legt man die Erfahrungen mit dem gesetzlichen Bildungspaket zugrunde, werden ca. 55 v. H. der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern das Angebot nutzen; ca. 8.400 Personen. Unterstellt, dass auch ca. 20 v.H. der Alleinstehenden das Angebot nutzen werden, müssten ca. 10.000 LübeckCards jährlich ausgestellt werden. Für die Ausstellung von ca. 10.000 LübeckCards ergäbe sich ein Personalaufwand von ca. 0,64 Vollzeitäquivalenten mit der Eingruppierung nach E 5.

Geplant ist die LübeckCard für ein Kalenderjahr auszustellen. Diese Vorgabe wird den tatsächlichen Personaleinsatz schwierig gestalten, da die überwiegende Anzahl der Karten dann in den letzten Wochen des Jahres ausgestellt werden muss, so dass in dieser Zeit überproportional Personal zur Verfügung stehen muss.“

Hinweis: Das zur Ausgabe für die Lübeck-Card im Jobcenter benötigte Personal muss dann zu 100 % von der HL bezahlt werden. Da es sich um eine freiwillige Aufgabe der HL außerhalb der Leistungen nach SGB II handelt, wird es keine gesetzliche Kostenbeteiligung des Bundes an den Personalkosten von 84,8% der Personal- und Sachkosten geben.

Ausgabe der LübeckCard im Bereich 2.500 Soziale Sicherung

„Der Bereich Soziale Sicherung stellt für ihre Anspruchsberechtigten die Ausgabe der Lübeck Card sicher.“

Ausgabe der LübeckCard im Fachbereich 4

Der Fachbereich 4 stellt für die Empfänger von Jugendhilfeleistungen des Bereichs Familienhilfe die Ausgabe der LübeckCard sicher. Des Weiteren weist der Fachbereich auf folgenden Punkt hin: Eine Ausgabe in den Museen direkt ist im derzeitigen Stadium nicht vorzusehen, weil es angesichts der jetzt gewählten Konstellation kaum vorstellbar ist, dass für eine Familienermäßigung an einer Museumskasse eine LübeckCard gekauft werden wird.

Ausgabe der LübeckCard in den Stadtteilbüros

„Der Fachbereich 3 ist grundsätzlich bereit, die Ausgabe und den Verkauf der LübeckCard in den verbleibenden Stadtteilbüros zu übernehmen, allerdings mit der Maßgabe, dass sich das langfristig nur auf 2 Standorte beziehen kann und auch nur für die Fälle gilt, in denen mit der eigenen Einwohnerversoftware ohne weitere Recherche die Berechtigung geprüft werden kann.“

Hinsichtlich der Form der LübeckCard als personalisierte Karte aus kartoniertem Papier ist anzumerken, dass die künftige Ausgabe bzw. der Verkauf durch die manuelle Ausstellung mit Mehrarbeit verbunden wäre. Bisher war der Druck des Lübeck-Passes aus der Fachsoftware als Spezialausweis möglich und Kontrollmechanismen in der Fachsoftware hinterlegt. Die Ausgabe der Lübeck-Pässe und der Verkauf der Senioren- und Freizeitpässe erfolgte in der Vergangenheit ohne dass der Aufwand in irgendeiner Weise zwischen den Fachbereichen ausgeglichen worden wäre. Im Zuge der Doppik wäre eine interne Leistungsabrechnung zu prüfen.“

Hinsichtlich der möglichen Ausgabestellen besteht noch erheblicher Klärungsbedarf. Die Prüfung weiterer möglicher Ausgabestellen steht noch aus. Die Klärung wird auch dadurch

erschwert, dass kaum eingeschätzt werden kann, wie stark das neue Angebot der LübeckCard tatsächlich nachgefragt werden wird.

7. Weiteres Vorgehen

Momentan werden parallel verschiedenste Punkte hinsichtlich der komplexen Umsetzung der LübeckCard bearbeitet bzw. vorbereitet (die Aufzählung ist nicht abschließend):

- Weiterführung der Arbeitsgespräche mit internen und externen Partnern
- Weitere Prüfung der möglichen Ausgabestellen und Vorbereitung der Auslieferung von LübeckCards und Flyern an die Ausgabestellen
- Klärung der nichtstädtischen Ermäßigungsangebote und der Angebote aus dem Fachbereich 4
- Entwicklung von Ideen für das Layout der LübeckCard unter Beteiligung von Kindern und Jugendliche und Seniorenbeirat und Sicherstellung der Personalisierung der LübeckCard
- Vorbereitung und Durchführung der beschränkten Ausschreibung von endgültigem Layout, Satz und Druck der LübeckCard und Flyer in Zusammenarbeit mit dem Bereich Logistik, Statistik und Wahlen
- Inhaltliche Gestaltung und Layout des Flyers und Vorbereitung der online-Darstellung der Ermäßigungsangebote mit allen wichtigen Informationen
- Klärung der Rahmenbedingungen für den Verkauf der Karte (Kassenführung, Abrechnungsmodus etc.) und Umgang mit den Einnahmen
- Klärung der Bedingungen und Spielräume für die Ausgabe der LübeckCard im Ermessen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung und Einleitung der weiteren Schritte (Evaluation des 2jährigen Probelaufes, Vorbereitung der 2. Umsetzungsstufe, Prüfung LübeckCard als digitale Scheckkarte, Vorbereitung Broschüre mit den Informationen zu den Ermäßigungsangeboten)

Bei einer zeitnahen Klärung der wichtigsten Punkte könnte im II. Quartal 2015 mit der Umsetzung der ersten Stufe begonnen und die LübeckCard eingeführt werden.

LübeckCard - Anspruchsberechtigte und mögliche Ausgabestellen

Anlage 2

	Anspruchsberechtigte	Zahl der Anspruchsberechtigten	Ausgabestellen	Anmerkungen
Kostenlose Ausgabe an Lübecker BürgerInnen (Einkommensabhängig u.a.)				
1.	EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (ALG II)	28.059	Jobcenter? Stadtteilbüros?	Bescheidversendung aus Nürnberg
2.	EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII)	5.270	HL Bereich Soziale Sicherheit	
3.	EmpfängerInnen sonstiger bedürftigkeitsabhängiger Leistungen gem. SGB XII (ambulante und stationäre Eingliederungshilfe, ambulante und stationäre Hilfe zur Pflege etc.)	5.335	HL Bereich Soziale Sicherheit	
4.	EmpfängerInnen von Wohngeld	7.100	HL Bereich Soziale Sicherheit	
5.	EmpfängerInnen der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	1.000	HL Bereich Soziale Sicherheit	
6.	SchülerInnen, die BAföG-Leistungen beziehen	1.200	HL Soziale Sicherheit Stadtteilbüros?	Bescheidversendung aus Kiel
7.	Studierende mit Studienort Lübeck, die BAföG-Leistungen beziehen <small>(Schätzwert, es liegt nur die Gesamtzahl der neg. u. pos. Bescheide vor/ 1091)</small>	1000	Studentenwerk Kiel? ASTA? Stadtteilbüros?	Bescheiderteilung Studentenwerk Kiel
8.	EmpfängerInnen von BAB	750	Stadtteilbüros?	Bescheiderteilung Bundesagentur f. A.
9.	EmpfängerInnen von Kinderzuschlag <small>(es liegt nur die Zahl der Familien vor)</small>	200	Stadtteilbüros?	Bescheiderteilung aus Bad Oldesloe

LübeckCard - Anspruchsberechtigte und mögliche Ausgabestellen

Anlage 2

	Anspruchsberechtigte	Zahl der Anspruchsberechtigten	Ausgabestellen	Anmerkungen
	Kostenlose Ausgabe an Lübecker BürgerInnen (Einkommensabhängig u.a.) Fortsetzung			
10.	EmpfängerInnen von Kinder- und Jugendhilfe (Summe aus Anzahl der Kinder 1300 und Familien 600)	1900	Fachbereich 4	
11.	Bundesfreiwilligendienstleistende	101	Träger?	
12.	Angehörige des Freiwilligen Sozialen Jahres und Freiwilligen Ökologischen Jahres (es liegt nur die Gesamtzahl für S-H vor/ ca. 1600)	kann nicht benannt werden	Träger?	
13.	InhaberInnen der Ehrenamts-card (unabhängig vom Einkommen)	650	Träger?	
14.	InhaberInnen der Juleica (unabhängig vom Einkommen)	250	Jugendring?	
	Verkauf an Lübecker BürgerInnen (Einkommensunabhängig)			
15.	Erwachsene/r mit eigenem/n minderjährigen Kind/ern	keine Einschätzung möglich	Stadtteilbüros? Rathaus? Museen? VZM? Welcomecenter LTM?	
16.	Personen ab 65 Jahre	keine Einschätzung möglich	Stadtteilbüros? Rathaus? Museen? VZM? Welcomecenter LTM?	
	Kostenlose Ausgabe an Lübecker BürgerInnen im Ermessen (Einkommensunabhängig)			
17.	Personen, bei denen MA Freier und öffentlicher Träger der Alten-, Jugend- und sonstigen Sozialhilfe einen Bedarf feststellen (analog Bildungsfonds)	keine Einschätzung möglich	freie und öffentliche Träger	
	Summe	52.815		

LübeckCard Berechnung der Ermäßigungsvarianten (auf Basis der Meldungen für 2013)

Ermäßigungsnachweis (alte Ermäßigungen entspr. neuer LübeckCard)	Nutzerzahl geschätzt	Regulärer Preis	Bisherige Einnahmeverluste Ermäßigungssatz 2013		Neue Einnahmeverluste Ermäßigungssatz in %	
			Ermäßigungssatz 2013	Einnahmeverlust 2013	Ermäßigungssatz in % 10	Ermäßigungssatz in % 30
Lübeck-Pass (Sozialleistungsempfänger u.a.)	350	24,00 €	50	4.200,00 €	840,00 €	2.520,00 €
ehem. Senioren-Card (nur Senioren U65)	1200	24,00 €	0	- €	2.880,00 €	9.600,00 €
ehem. Familien m. Kindern	1200	24,00 €	0	- €	2.880,00 €	9.600,00 €
Summe				4.200,00 €	6.600,00 €	21.720,00 €
abzüglich Kompensation durch Wegfall von Ermäßigungen						
Einnahmeverluste 2013 gesamt, wie gemeldet				181.200,00 €		
Einnahmeverluste 2013 oben, wie berechnet				4.200,00 €		
Differenz				177.000,00 €	177.000,00 €	177.000,00 €
Einnahmeverlust						
zzgl. Neue Einnahmeverluste aus Umstellung: hier bisherige Verluste und neue Verluste						
aus Abgang bisher geförderter NutzerInnen					56.400,00 €	53.760,00 €
aus Abgang bisher geförderter NutzerInnen					148.800,00 €	145.000,00 €
aus Abgang bisher geförderter NutzerInnen					3.000,00 €	2.100,00 €
aus Abgang bisher geförderter NutzerInnen					22.000,00 €	18.000,00 €
aus Abgang bisher geförderter NutzerInnen					70.000,00 €	67.500,00 €
aus Zugang neuer, bisher nicht geförderter NutzerInnen					- €	- €
aus Zugang neuer, bisher nicht geförderter NutzerInnen					129.800,00 €	131.080,00 €
Einnahmeverlust gesamt:					129.800,00 €	137.760,00 €
Kompensation aus Verkauf						
an SeniorInnen, Familien, Kinder, Jugendl., Stud. usw.	Nutzerzahl benötigt	Ausgabepreis				
	12980	10,00 €			129.800,00 €	131.080,00 €
	13108	10,00 €				
	13776	10,00 €				
an SeniorInnen, Familien, Kinder, Jugendl., Stud. usw.	6490	20,00 €			129.800,00 €	131.080,00 €
	6554	20,00 €				
	6888	20,00 €				
an SeniorInnen, Familien, Kinder, Jugendl., Stud. usw.	2596	50,00 €			129.800,00 €	131.080,00 €
	2622	50,00 €				
	2755	50,00 €				
an SeniorInnen, Familien, Kinder, Jugendl., Stud. usw.	2596	50,00 € (gewünschter Ausgabepreis der Card)			129.800,00 €	131.080,00 €
	2622	50,00 €				
	2755	50,00 €				
Ermäßigungssatz in %						
					10	30
Teil A					4.200,00 €	4.200,00 €
					14.400,00 €	14.400,00 €
					14.400,00 €	14.400,00 €
					33.000,00 €	33.000,00 €
Teil B					177.000,00 €	177.000,00 €
					144.000,00 €	144.000,00 €
Teil C					53.760,00 €	53.760,00 €
					145.000,00 €	145.000,00 €
					18.000,00 €	18.000,00 €
					65.000,00 €	65.000,00 €
Teil D					131.080,00 €	137.760,00 €
					137.760,00 €	137.760,00 €



Erläuterungen zur Tabelle:

Zukünftig werden gem. Beschluß der Bürgerschaft nur noch bestimmte Lübecker Bürger in den Genuß von Ermäßigungen kommen. Dies werden die bisherigen NutzerInnen eines Lübeck-Passes sein sowie Familien und SeniorInnen (Ü65). Um feststellen zu können, in wie weit die Einnahmeverluste sich durch die neue Ermäßigungsstruktur verändern, muss man eine Vergleichbarkeit zwischen dem alten und dem neuen Verfahren herstellen. Am zweckmäßigsten scheint mir hier ein Vergleich auf Basis der von Ihnen bereits gemeldeten Werte für 2013 zu sein, da die zu Grunde liegenden Zahlen bereits ermittelt wurden. So halten sich hoffentlich auch die Aufwendungen für diese Vergleichsberechnung bei Ihnen in Grenzen.

In einem ersten Schritt (Tabellenteil A) sollte man daher ermitteln, wie hoch die Einnahmeverluste durch die zukünftig zu fördernden NutzerInnengruppen sein werden und wie hoch sie im Vergleich dazu auf Basis des alten Tarif- und Ermäßigungs-systems waren. Dazu füllen Sie bitte in der oberen Tabelle alle 9 gelb hinterlegten Felder aus. Die für diese NutzerInnen entstandenen Einnahmeverluste werden dann automatisch berechnet. Sollten Sie Ihre Vergünstigungen in 2013 nicht prozentual gewährt haben (z.B. Museen), können Sie die von Ihnen ermittelten Einnahmeverluste einfach direkt in die 3 blauen Felder eintragen. Die gelben Felder "Nutzerzahl" und "Regulärer Preis" füllen Sie bitte trotzdem aus, da diese für die weiteren Berechnungen benötigt werden. Werden für bestimmte NutzerInnengruppen mehrere Ermäßigungen gewährt, kann man dafür einen entsprechenden Durchschnittswert ermitteln und diesen einsetzen.

Da es neben der LübeckCard keine weiteren Ermäßigungen mehr geben soll, ist mit den eingesparten Einnahmeverlusten schon eine Teilkompensation quasi "eingebaut".

Diese Teilkompensation wird in dem zweiten Rechenschritt gegengerechnet (Tabellenteil B). Sollten im Ergebnis weiterhin Einnahmeverluste vorhanden sein, die nicht kompensiert werden konnten, werden diese im nächsten Abschnitt (Tabellenteil C) erfragt. Die gesamten Einnahmeverluste werden dann abschließend berechnet (rote Zeile).

Die gesamten Einnahmeverluste (rote Zeile) werden abschließend so umgelegt, dass je nach Ausgabepreis festgestellt werden kann, wie viele LübeckCard rechnerisch verkauft werden müssten, um diese Verluste zu kompensieren. Bei der letzten Berechnung können sie in dem gelben Feld (vor "gewünschter Betrag" können Sie ein wenig experimentieren und austesten, wie hoch der Ausgabepreis sein müsste, um die benötigten Mehreinnahmen zu generieren. Diese Berechnung erfolgt aber nur für die Ermäßigungen, bei denen tatsächlich Einnahmeverluste in Form eines negativen Berechnungsbetrages ermittelt wird.

Bei Fragen und Unklarheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tabelle Lübeck Card VHS - Anlage 4

LübeckCard Berechnung der Ermäßigungsvarianten (auf Basis der Meldungen für 2013)

Ermäßigungsnachweis (alte Ermäßigungen entspr. neuer LübeckCard)	Nutzerzahl geschätzt	Regulärer Preis	Bisherige Einnahmeverluste		Neue Einnahmeverluste		
			Ermäßigungssatz 2013	Einnahmeverlust 2013	Ermäßigungssatz in % 10	Ermäßigungssatz in % 30	Ermäßigungssatz in % 50
Lübeck-Pass (Sozialleistungspächter u.a.)	247	23.500,00 €	37	9.000,00 €	2.350,00 €	7.050,00 €	11.750,00 €
ehem. Senioren-Card (nur Senioren Ü65)	1500	161.500,00 €	-	- €	16.150,00 €	48.450,00 €	80.750,00 €
ehem. Familien m. Kindern					- €	- €	- €
Summe				9.000,00 €	18.500,00 €	55.500,00 €	92.500,00 €
abzüglich Kompensation durch Wegfall von Ermäßigungen							
Einnahmeverluste 2013 gesamt, wie gemeldet							
Einnahmeverluste 2013 oben, wie berechnet							
Differenz							
Einnahmeverlust							
zzgl. Neue Einnahmeverluste aus Umstellung: (Schüler/Studenten)							
aus Abgang bisher geförderter NutzerInnen							
aus Zugang neuer, bisher nicht geförderter NutzerInnen (z.B. mehr Badegäste durch Familienermäßigung)							
Einnahmeverlust gesamt:							
Teil A							
- 37.500,00 €							
9.000,00 €							
28.500,00 €							
Teil B							
- 10.000,00 €							
27.000,00 €							
64.000,00 €							
Teil C							
- 6.000,00 €							
- €							
5.000,00 €							
- €							
27.000,00 €							
69.000,00 €							
Teil D							
- €							
27.000,00 €							
69.000,00 €							
- €							
27.000,00 €							
69.000,00 €							
- €							
27.000,00 €							
69.000,00 €							
- €							
27.000,00 €							
69.000,00 €							
Ermäßigungssatz in %							
10							
30							
50							

Kompensation aus Verkauf	Nutzerzahl benötigt	Ausgabepreis
an SeniorInnen, Familien	0	10,00 €
	2700	10,00 €
	6900	10,00 €
an SeniorInnen, Familien	0	20,00 €
	1350	20,00 €
	3450	20,00 €
an SeniorInnen, Familien	0	50,00 €
	540	50,00 €
	1380	50,00 €
an SeniorInnen, Familien	0	1,00 € (gewünschter Ausgabepreis der Card)
	27000	1,00 €
	69000	1,00 €

Anmerkungen zu den Eintragungen der VHS in der Tabelle

- (1) Den Berechnungen liegen statistische Werte und entsprechende Hochrechnungen aus dem Jahr 2012 zugrunde.
- (2) Relevant für eine Aussage, wieviel neue Einnahmeverluste mit der Lübeck-Card entstehen, müsste die Summe in Teil A sein.
- (3) In dieser Summe in Teil A sind bisher keine Ermäßigungsfälle aufgrund der Ehrensamtskarte enthalten, da eine Einschätzung zur Anzahl der Fälle derzeit nicht abgegeben
- (4) Die Summe in Feld E16 suggeriert zusätzliche Einnahmegewinne mit der Lübeck-Card. Das ist für die VHS Lübeck aber so nicht richtig. Aus den Summen in Teil B ist
- (5) Bisher erhielten bei der VHS auch folgende Personengruppen Ermäßigung: Studenten ohne BAFöG, aber ohne eigenes Einkommen, Schüler/innen ohne eigenes

Erläuterungen zur Tabelle:

Zukünftig werden gem. Beschluß der Bürgerschaft nur noch bestimmte Lübecker Bürger in den Genuß von Ermäßigungen kommen. Dies werden die bisherigen NutzerInnen eines Lübeck-Passes sein sowie Familien und SeniorInnen (Ü65). Um feststellen zu können, in wie

In einem ersten Schritt (Tabellenteil A) sollte man daher ermitteln, wie hoch die Einnahmeverluste durch die zukünftig zu fördernden NutzerInnengruppen sein werden und wie hoch sie im Vergleich dazu auf Basis des alten Tarif- und Ermäßigungssystems waren.

Da es neben der LübeckCard keine weiteren Ermäßigungen mehr geben soll, ist mit den eingesparten Einnahmeverlusten schon eine Teilkompensation quasi "eingebaut".

Diese Teilkompensation wird in dem zweiten Rechenschritt gegengerechnet (Tabellenteil B). Sol

Die gesamten Einnahmeverluste (rote Zeile) werden abschließend so umgelegt, dass je nach Ausgabepreis festgestellt werden kann, wie viele LübeckCard rechnerisch verkauft werden müssten, um diese Verluste zu kompensieren. Bei der letzten Berechnung können

Bei Fragen und Unklarheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Tabelle Lübeck Card Museen - Anlage 5

LübeckCard Berechnung der Ermäßigungsvarianten (auf Basis der Meldungen für 2013)

Ermäßigungsnachweis (alte Ermäßigungen entspr. neuer LübeckCard)	Nutzerzahl geschätzt	Regulärer Preis	Bisherige Einnahmeverluste		Neue Einnahmeverluste		
			Ermäßigungssatz 2013	Einnahmeverlust 2013	Ermäßigungssatz in % 10	Ermäßigungssatz in % 30	Ermäßigungssatz in % 50
Lübeck-Pass (Sozialleistungsempfänger u.a.)	3000	6,00 €	50	9.000,00 €	1.800,00 €	5.400,00 €	9.000,00 €
ehem. Senioren-Card (nur Senioren U65)	35000	6,00 €	50	105.000,00 €	21.000,00 €	63.000,00 €	105.000,00 €
ehem. Familien m. Kindern	21500	14,00 €	25	75.250,00 €	30.100,00 €	90.300,00 €	150.500,00 €
Summe				189.250,00 €	52.900,00 €	158.700,00 €	264.500,00 €
abzüglich Kompensation durch Wegfall von Ermäßigungen							
Einnahmeverluste 2013 gesamt: wie gemeldet							
Einnahmeverluste 2013 oben, wie berechnet							
Differenz							
Einnahmeverlust							
zzgl. Neue Einnahmeverluste aus Umstellung:							
aus Abgang bisher geförderter NutzerInnen							
(z.B. Studenten ohne BatöG-Zahlungen bei Stadtbibliothek)							
aus Zugang neuer, bisher nicht geförderter NutzerInnen							
(z.B. mehr Badegäste durch Familienermäßigung)							
Einnahmeverlust gesamt:							
Teil A							
Teil B							
Teil C							
Teil D							
Ermäßigungssatz in %							
10							
30							
50							

Kompensation aus Verkauf	Nutzerzahl benötigt	Ausgabepreis
an SeniorInnen, Familien	24215	10,00 €
	34795	10,00 €
	45375	10,00 €
an SeniorInnen, Familien	12108	20,00 €
	17398	20,00 €
	22688	20,00 €
an SeniorInnen, Familien	4843	50,00 €
	6959	50,00 €
	9075	50,00 €
an SeniorInnen, Familien	4843	50,00 € (gewünschter Ausgabepreis der Card)
	6959	50,00 €
	9075	50,00 €

Erläuterungen zur Tabelle:

Zukünftig werden gem. Beschluß der Bürgerschaft nur noch bestimmte Lübecker Bürger in den Genuß von Ermäßigungen kommen. Dies werden die bisherigen NutzerInnen eines Lübeck-Passes sein sowie Familien und SeniorInnen (Ü65). Um feststellen zu können, in wie weit die Einnahmeverluste sich durch die neue Ermäßigungsstruktur verändern, muss man eine Vergleichbarkeit zwischen dem alten und dem neuen Verfahren herstellen. Am zweckmäßigsten scheint mir hier ein Vergleich auf Basis der von Ihnen bereits gemeldeten Werte für 2013 zu sein, da die zu Grunde liegenden Zahlen bereits ermittelt wurden. So halten sich hoffentlich auch die Aufwendungen für diese Vergleichsberechnung bei Ihnen in Grenzen.

In einem ersten Schritt (Tabellenteil A) sollte man daher ermitteln, wie hoch die Einnahmeverluste durch die zukünftig zu fördernden NutzerInnengruppen sein werden und wie hoch sie im Vergleich dazu auf Basis des alten Tarif- und Ermäßigungs-systems waren. Dazu füllen Sie bitte in der oberen Tabelle alle 9 gelb hinterlegten Felder aus. Die für diese NutzerInnen entstandenen Einnahmeverluste werden dann automatisch berechnet. Sollten Sie Ihre Vergünstigungen in 2013 nicht prozentual gewährt haben (z.B. Museen), können Sie die von Ihnen ermittelten Einnahmeverluste einfach direkt in die 3 blauen Felder eintragen. Die gelben Felder "Nutzerzahl" und "Regulärer Preis" füllen Sie bitte trotzdem aus, da diese für die weiteren Berechnungen benötigt werden. Werden für bestimmte NutzerInnengruppen mehrere Ermäßigungen gewährt, kann man dafür einen entsprechenden Durchschnittswert ermitteln und diesen einsetzen.

Da es neben der LübeckCard keine weiteren Ermäßigungen mehr geben soll, ist mit den eingesparten Einnahmeverlusten schon eine Teilkompensation quasi "eingebaut". Diese Teilkompensation wird in dem zweiten Rechenschritt gegengerechnet (Tabellenteil B). Sollten im Ergebnis weiterhin Einnahmeverluste vorhanden sein, die nicht kompensiert werden konnten, werden diese im nächsten Abschnitt (Tabellenteil C) erfragt. Die gesamten Einnahmeverluste werden dann abschließend berechnet (rote Zeile).

Die gesamten Einnahmeverluste (rote Zeile) werden abschließend so umgelegt, dass je nach Ausgabepreis festgestellt werden kann, wie viele LübeckCard rechnerisch verkauft werden müssten, um diese Verluste zu kompensieren. Bei der letzten Berechnung können sie in dem gelben Feld (vor "gewünschter Betrag" können Sie ein wenig experimentieren und austesten, wie hoch der Ausgabepreis sein müsste, um die benötigten Mehreinnahmen zu generieren. Diese Berechnung erfolgt aber nur für die Ermäßigungen, bei denen tatsächlich Einnahmeverluste in Form eines negativen Berechnungsbetrages ermittelt wird.

Bei Fragen und Unklarheiten stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Sozialtarife Schwimmbäder - Anlage 6

Sozialtarife der Lübecker Schwimmbäder (Basis 2013)												
Besucher:	Normaltarif	Sozialtarif:	Rabatt in %	Differenz zum Normaltarif		Verlust pro			Verlust pro		Tatsächlicher Verlust:	
				Normaltarif	Rabatt in %	Jahr: ist	Jahr: 10%	Jahr: 30%	Jahr: 50%			
HL Pass - Erwachsene	1.945	4,00 €	2,00 €	50,00 %	2,00 €	3.890,00 €	778,00 €	2.334,00 €	3.890,00 €	19.333,30 €		
(Schwimmbädern)	1.083	3,50 €	1,80 €	48,57 %	1,70 €	1.841,10 €	379,05 €	1.137,15 €	1.895,25 €	10.981,62 €		
(Freibäder)	12	14,00 €	11,00 €	21,43 %	3,00 €	36,00 €	16,80 €	50,40 €	84,00 €	11,28 €		
(Sauna)					Summe:	5.767,10 €	1.173,85 €	3.521,55 €	5.869,25 €	30.326,20 €		
HL Pass - SU Erwachsene	6	15,00 €	13,00 €	13,33 %	2,00 €	12,00 €	9,00 €	27,00 €	45,00 €	0,00 €		
HL Pass - Kinder	2.213	2,00 €	1,00 €	50,00 %	1,00 €	2.213,00 €	442,60 €	1.327,80 €	2.213,00 €	24.210,22 €		
(Schwimmbädern)	1.464	1,80 €	0,90 €	50,00 %	0,90 €	1.317,60 €	263,52 €	790,56 €	1.317,60 €	16.162,56 €		
(Freibäder)	8	11,00 €	8,50 €	22,73 %	2,50 €	20,00 €	8,80 €	26,40 €	44,00 €	27,52 €		
(Sauna)					Summe:	3.550,60 €	714,92 €	2.144,76 €	3.574,60 €	40.400,30 €		
HL Pass - SU Kinder	52	22,00 €	11,00 €	50,00 %	11,00 €	572,00 €	114,40 €	343,20 €	572,00 €	0,00 €		
Familitartarif	9.239	2,00 €	1,50 €	25,00 %	0,50 €	4.619,50 €	1.847,80 €	5.543,40 €	9.239,00 €	96.455,16 €		
(Sa. + So. Kinder in Begleitung eines Erwachsenen)	331	1,80 €	0,18 €	90,00 %	1,62 €	536,22 €	59,58 €	178,74 €	297,90 €	3.892,56 €		
Saisonkarte 3. Kind												
(Abhängig von der Anzahl der Einlösungen)												
Ermäßigte	34.436	4,00 €	2,00 €	50,00 %	2,00 €	68.872,00 €	13.774,40 €	41.323,20 €	68.872,00 €	342.293,84 €		
(Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose)	1862	3,50 €	1,80 €	48,57 %	1,70 €	3.165,40 €	651,70 €	1.955,10 €	3.258,50 €	18.880,68 €		
(Freibäder)	328	14,00 €	11,00 €	21,43 %	3,00 €	984,00 €	459,20 €	1.377,60 €	2.296,00 €	308,32 €		
(Sauna)					Summe:	73.557,62 €	14.944,88 €	44.834,64 €	74.724,40 €	365.375,40 €		
Schwerbehinderte:	3.632	4,00 €	3,20 €	20,00 %	0,80 €	2.905,60 €	1.452,80 €	4.358,40 €	7.264,00 €	31.743,68 €		
(Schwimmbädern)	645	3,50 €	2,50 €	28,57 %	1,00 €	645,00 €	225,75 €	677,25 €	1.128,75 €	6.088,80 €		
(Freibäder)	371	14,00 €	11,00 €	21,43 %	3,00 €	1.113,00 €	519,40 €	1.558,20 €	2.597,00 €	348,74 €		
(Sauna)					Summe:	4.663,60 €	2.197,95 €	6.593,85 €	10.989,75 €	38.181,22 €		
Senioren über 65 Jahre	26.450	4,00 €					10.580,00 €	31.740,00 €	52.900,00 €			
Familien	18.478	4,00 €					7.391,20 €	22.173,60 €	36.956,00 €			
(9.239 Kinder + 2 Erwachsene)	9.239	2,00 €					1.847,80 €	5.543,40 €	9.239,00 €			
					Summe:	0,00 €	19.819,00 €	59.457,00 €	99.095,00 €	0,00 €		
					Gesamtsummen:	92.706,64 €	40.766,98 €	122.300,94 €	203.834,90 €	574.630,84 €		

Von: B.Krieger - Theater Lübeck [b.krieger@theaterluebeck.de]
Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2015 13:48
An: Kramm, Angelika
Betreff: AW: T 14.1./ FB-interne Abst. LübeckCard

Theater Lübeck
Chefdisponent

Liebe Frau Kramm,

anbei schicke ich Ihnen die Mail, die ich Herrn Meinecke am 6.1. übersandt habe:

Sehr geehrter Herr Meinecke,

Am 27.11.2014 fällte die Bürgerschaft einen Beschluss zum Theater Lübeck, nachdem „der Zuschuss seitens der Hansestadt reduziert wird.“ Dabei sollen alle Möglichkeiten genutzt werden, Einnahmen zu erhöhen und Ausgaben zu senken.

In den vergangenen sieben Jahren hat die Geschäftsführung der Theater Lübeck gGmbH die Einnahmen von 2,2 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2007 auf 3,8 Mio € im Wirtschaftsjahr 2014 gesteigert. Dabei ging es, laut Beschluss des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung, insbesondere darum, die Eintrittspreise für das gutsituierte Bürgertum, also in den beiden höchsten Preiskategorien, zu erhöhen, und zwar unabhängig vom Alter. Die Durchschnittseinnahme pro Eintrittskarte wurde so von ca. 9,70 € in 2007 auf 16.53 € in 2014 erhöht.

Gemäß dem Beschluss vom 27.11. haben alle Maßnahmen zu unterbleiben, die sich nachteilig auf die Einnahmeentwicklung der Theater Lübeck gGmbH auswirken.

Unter den ca. 180.000 Besuchern des Wirtschaftsjahres 2014 zeichnen sich zwei Gruppen besonders aus: Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis und Studenten bis 26 Jahre, mit einem Anteil von knapp 24 % (= ca. 44.200) und Senioren, mit einem Anteil von ca. 45% des erwachsenen Publikums (= ca. 61.500).

Kinder, Jugendliche, Schüler, Azubis und Studenten bis 26 Jahre erhalten die Vergünstigungen des hauseigenen Rabattsystems, mit Rabatten zwischen 10 und 40 Prozent, je nach Platzgruppe, gemäß der Vorgabe der Landesregierung im Erlass über den Zuschuss gemäß Vorwegabzug im kommunalen Finanzausgleich des Landes Schleswig-Holstein, der dem Bildungsauftrag öffentlicher Kulturträger Gestalt verleiht. Eine Reduzierung der Vergünstigungskriterien auf das Kriterium der Bedürftigkeit (Transfergeldempfänger) kommt hier nicht in Betracht.

Senioren, dem Bildungsideal ihrer Erziehung verpflichtet, bilden einen überdurchschnittlichen Anteil der erwachsenen Besucher. Ihr Einnahmenanteil liegt bei ca. 1,1 Mio €. Jede, wie auch immer geartete, Vergünstigung würde hier zu substantziellen Einnahmeverlusten führen. Deshalb haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Vergünstigungen für Senioren ausdrücklich untersagt.

Zudem wären zu gewährende Vergünstigungen durch einen Kaufpreis der Lübeck-Card nicht zu kompensieren. Der Preisvorteil eines einzelnen Premierenbesuchs in der höchsten Platzkategorie betrüge bei 50% bereits 34,50 €, bei 30% immer noch 20,- €. Das entsprechende Musiktheaterabonnement würde um 150,- € verbilligt. Für jede Lübeck-Card fielen also Kompensationszahlungen von deutlich über 100,- € an.

Das Theater Lübeck vertreibt seine Eintrittskarten in bis zu fünf verschiedenen Preiskategorien für dieselbe Veranstaltung und geht so bereits auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Einkommensschichten ein. Der Preisunterschied zwischen der teuersten und der billigsten Platzgruppe beträgt dabei bis zu 70%. Eine zusätzliche, einheitliche Rabattierung würde hier zu nicht vertretbaren Ergebnissen führen. So wäre, bei einer einheitlichen 50%-Rabattierung ein Opernbesuch in der günstigsten Platzkategorie bereits für 4,50 € zu haben, was nicht sein kann.

Deshalb hat das Theater auch bisher die Rabattierung des Lübeck-Passes nicht angewendet, sondern den Inhabern des Passes stattdessen die Preisvorteile des hauseigenen Rabattsystems eingeräumt.

Das Rabattsystem des Theaters hat sich über Jahrzehnte aus den branchentypischen Spezifika entwickelt. Diese gewachsene Differenzierung durch ein sachfremdes Konzept der Vereinheitlichung ersetzen zu wollen, würde den existierenden Strukturen spürbaren Schaden zufügen.

Die Theater Lübeck gGmbH sieht deshalb keine Möglichkeit, sich an der neuen, einheitlichen Ermäßigungskarte zu beteiligen.

Mit herzlichen Grüßen

Bernd Reiner Krieger
Chefdisponent
Theater Lübeck gGmbH
Beckergrube 16
D - 23552 Lübeck
Tel.: 0451-7088-117
Fax: 0451-7088-199
E-Mail: b.krieger@theaterluebeck.de
Internet: www.theaterluebeck.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Frank-Thomas Gaulin ● Stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzende: Hilde Klöckner ● Geschäftsführender Theaterdirektor:
Christian Schwandt ● HRB 4312 Lübeck ● Bankverbindung: HSH Nordbank AG, Konto 7053007780, BLZ 23050000, IBAN:
DE06210500007053007780, SWIFT-BIC: HSHNDEHH ● Sparkasse zu Lübeck, Konto 1081801, BLZ 23050101, IBAN:
DE25230501010001081801, SWIFT-BIC: NOLADE21SPL

Wir bitten um Verständnis, dass unaufgefordert eingesandte Bewerbungen und Angebote nur im Interessefall beantwortet werden können

Von: Kramm, Angelika [<mailto:Angelika.Kramm@luebeck.de>]
Gesendet: Dienstag, 13. Januar 2015 13:39
An: Hatscher, Bernd; Schröder, Gabriela; Schüssler, Sieglinde; Wiebe, Christiane; Wisskirchen, Hans; 'C.Schwandt Theater Lübeck gGmbH'; Levermann, Christiane; Scholl, Peter; b.krieger@theaterluebeck.de;

Heine, Claudia
Cc: Meinecke, Sven
Betreff: T 14.1./ FB-interne Abst. LübeckCard
Wichtigkeit: Hoch

Liebe Kollegen,
das von Sven Meinecke für morgen, den 14.1. vorgesehene interne Abstimmungsgespräch in Sachen LübeckCard muss leider auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden; Herr Meinecke ist noch krankgeschrieben und ich bin nachmittags gemeinsam mit Frau Weiher in der Senatssitzung, so dass ich ihn nicht 'ersetzen' kann.

Bitte prüft doch auch noch einmal Eure/ Ihre Rückmeldungen an Herrn Meinecke in der Angelegenheit. Es war ja vereinbart worden, bis zum 5.1. jeweils die Beispielrechnungen (10%/ 30%/ 50%) an ihn zurückzusenden und durchschriftlich an mich, um diese für die Abstimmung des weiteren Verfahrens in Sachen Entgeltgestaltung mit der Senatorin und im Senat aufzubereiten. Mich hat seither nur ein einziger Rücklauf erreicht. Für eine Zusendung recht bald auch an mich wäre ich dankbar. Ohne dies ist eine qualifizierte Vorbereitung und Positionierung für Frau Senatorin Weiher nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß und herzlichen Wünschen für ein gelingendes 2015-01-13

Angelika Kramm

Hansestadt Lübeck
Fachbereich Kultur
4.040 - Fachbereichscontrolling
Angelika Kramm
Schildstr. 12
23539 Lübeck

Telefon	0451 / 122-7540
Telefax funktional	0451 / 122-7544
Telefax persönlich	0451 / 122-951 7540
eMail funktional	mailto:fb4@luebeck.de
eMail persönlich	mailto:angelika.kramm@luebeck.de
Internet	http://www.luebeck.de